

# **Täuschungsversuch im Nachhinein festgestellt...**

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Februar 2011 20:15**

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass man die Schüler auf frischer Tat ertappen müsste. Wenn es bei der Korrektur einer Leistungsüberprüfung anhand der Indizien klar ist, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, kann man mittels des Anscheinsbeweises sogar die Beweislast umkehren. D.h. dass der Schüler letztlich nachweisen können müsste, dass er nicht getäuscht hat.

Da muss man weder den Fachbetreuer noch den Schulleiter einschalten - das kann man als Lehrer problemlos alleine sanktionieren - das Schulrecht bzw. das Schulgesetz des jeweiligen Bundeslandes ermöglicht das in der Regel auch.

Am einfachsten konfrontiert man die Schüler mit dem Ergebnis und kündigt an, für beide Tests jeweils ein ungenügend zu geben. Dann wird sich schnell zeigen, wer von beiden (oder eben beide) getäuscht hat.

Gruß  
Bolzbold